

gehörigen Orts zu verwenden haben, damit das Prüfungs-Operat vor Auslauf der Concurssfrist anher einbefördert werde; endlich

Itens, daß die dießfälligen Gesuche mit den Documenten über die mit den obbesagten hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften gehörig belegt, zuverlässig in der bestimmten Concurssfrist von vier Wochen an die Landesstelle eingebracht werden müssen.

Vom k. k. illyr. Gubernium. Laibach am 29. April 1824.

Benedict Mansuet v. Gradeneck, k. k. Sub. Secretär.

Z. 586. Concurss-Verlautbarung ad Nr. 6057.
für eine im Küstenlande erledigte Kreisingenieurs-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 800 fl. verbunden ist.

(3) Competenten, welche diese Anstellung zu erhalten wünschen, haben innerhalb des Concurstermins bis 15. Juny d. J. ihre Gesuche bey dieser Landesstelle einzureichen, und sich darin in Gemäßheit der Circular-Berordnung vom 19. April 1820, Z. 7089, über ihre technischen Kenntnisse, d. i. reinen und angewandten Mathematik, der Messkunst, der Situations- und anderer Planzeichnungen, und insbesondere über die sich eigen gemachte Theorie und Praxis im Civil-, Wasser-, Straßen- und Seehafenbau, so wie über den Besitz der deutschen und italienischen Sprache, ihre Fähigkeiten, Verwendung, ihr moralisches Betragen, und über ihre bisherige Dienstleistung mit legalen Zeugnissen auszuweisen, zugleich aber auch ihr Vaterland, Religion, Stand und Alter anzugeben.

Vom k. k. Küstent. Gubernium. Triest am 24. April 1824.

Z. 579. Concurss-Verlautbarung ad Nro. 6050.
für das Lehramt der dritten Classe an der Knabenhauptschule zu Capo d'Istria.

(3) Für das durch Beförderung des Franz Ragnus in Erledigung gekommene Lehramt der dritten Classe an der Knabenhauptschule zu Capo d'Istria, womit ein jährlicher Gehalt von Dreihundert Fünfzig Gulden aus dem Schulsonde verbunden ist, wird hiemit zur Einreichung der Bittgesuche, der Concurss bis Mitte Juny d. J. dergestalt eröffnet, daß die Bittgesuche von den Bittstellern eigenhändig geschrieben, bey diesem Gubernium, an welches sie zu stylisiren sind, binnen der besagten Concurssfrist eingereicht, und mit den erforderlichen Documenten und Zeugnissen über Alter, Vaterland, Stand, Religion, Moralität, Gesundheit, Lehrfähigkeit und vollkommene Kenntniß nicht nur der deutschen, sondern auch der italienischen Sprache versehen seyn müssen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes zu Triest am 24. April 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

Z. 598. (3) Nr. 1386
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Karl Michael Vogou, wider die Andreas v. Premmerstein'schen Erben, wegen schuldigen 1350 fl., sammt 5 perc. Zinsen von 1850 fl. mit 30 fl. 50 kr., dann von 1350 fl. seit 1. May 1818 bis zur Zahlung, endlich Rechtskosten mit 13 fl., in die öffentliche Feilbietung der zum Andreas v. Premmerstein'schen Verlasse gehörigen, in dießfälligem Deposito befindlichen 8 Stück öffentlichen Obligatio-

nen, im Gesamtbetrage von 1374 fl. 33 kr., und 20 Stück Privatobligationen, im Gesamtbetrage pr. . . . 5391 fl. 9 kr.

zusammen pr. . . 6765 fl. 42 kr. gewilliget, und hierzu drey Termine, und zwar auf den 5. April, 3. und 31. May l. J., jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besays bestimmt worden, daß falls bey der ersten oder zweyten Feilbiethung diese öffentlichen oder Privatobligationen nach dem Betrage, für welchen sie lauten, nicht an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten Feilbiethung dem Meistbiethenden um den wie immer gearteten Anboth überlassen werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen bekannt gegeben wird, daß die Beschreibung dieser öffentlichen und Privatobligationen und die Feilbiethungsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der dießlandrechtlichen Registratur eingesehen werden können.

Anmerkung. Bey der ersten und zweyten Feilbiethungstagsagung wurde kein Anboth gemacht.

Laibach am 1. May 1824.

Öffentliche Verlautbarungen.

Z. 617. Einstweilige Straßenbau-Licitations-Suspension. Nr. 976.

(2) Nach einem unvorhergesehenen eingetretenen Umstand wird die auf den 1. Juny ausgeschriebene Kapler und Seeländer Straßen-Herstellung-Licitation, Zahl 591*), einstweilen widerrufen, und die Unternehmungslustigen auf eine spätere Bekanntmachung angewiesen.

Von der k. k. Provinz. Baudirection Grätz am 14. May 1824.

*) Siehe Intelligenzblatt Seite 823, dann Seite 829.

Z. 609. K u n d m a c h u n g. Nro. 2132.

(2) Von dem k. k. Mauth-Oberamte Laibach wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am 21. Juny l. J. in der Oberamts-Kanzley am Raan Nr. 196 zu den gewöhnlichen Amtsstunden nachbenannte Waaren gegen gleich bare Bezahlung licitando werden veräußert werden, nämlich:

- Kaffeh,
- Zucker,
- silberne Bleystiften,
- Rosenhöl,
- Violin-Saiten,
- Pfeffer,
- Mutterzimmt,
- Safran,
- rothes Baumwollengarn,
- Rhum in Bouteillen,
- Ruhleder in Loh gearbeitet,
- Hanf, gehehelter,
- Baumwollengarn, weiß, gezwirntes,
- Inschlittkerzen,

Nähnadeln, englische,
 Muskatblüthe,
 Eipomein in Fässeln,
 Rosinen,
 Farberde, gemeine,
 lederne Schuhe,
 schwarzes Kuhleder.

Da diese Waaren in der Einfuhr erlaubt sind, so werden sie sogleich nach berichtigtem Meistbothe dem Erklärer zum Gebrauche verabfolgt werden; nur wird bemerkt, daß mit Kaffeh, Zucker und den übrigen Gewürzwaaren Niemand, der nicht hiezu berechtigt ist, einen weitem Handel treiben dürfe, sondern solchen bloß zum eigenen Hausgebrauche verwenden müsse.

Diese Bemerkung vorausgesetzt, wird vorzüglich der Kaffeh in mehreren kleinen Abtheilungen ausgebothen werden, damit sich auch Private mit dem beliebigen Hausbedarfe versehen können.

Laibach den 9. May 1824.

3. 599. Getreid-Verkauf. (3)

In der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Laib werden am 20. d. M. Vormittags 9 Uhr 163 Megen 4 $\frac{1}{4}$ Maß Weizen und 257 Megen 25 $\frac{3}{4}$ Maß Korn, im Ganzen oder partienweise mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.
 Berrv. Amt Laib den 10. May 1824.

3. 592. Verlautbarung. (3)

Bei dem Verwaltungsamte der Staatsherrschaft Adelsberg wird am 24. May 1824 Vormittags von 10 bis 12 Uhr, die diezherrschastliche hohe und niedere Jagdbarkeit in vier Abtheilungen durch öffentliche Versteigerung auf sechs Jahre, nämlich seit 1. July 1824 bis letzten Juny 1830 in Pacht gegeben werden, worüber die Pachtbedingnisse in dieser Amtskanzley stündlich eingesehen werden können, und nach der Versteigerung keine Anbothe mehr angenommen werden.

Berrv. Amt der Staatsherrschaft Adelsberg den 6. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

3. 610. Verlautbarung. (2)

Die Inhabung der Herrschaft Montpreis wird am Montag den 24. May 1824 ihre eigenen, in den bekannt guten Gebirgen von Sremnitsch ob Videm bey Reichenburg und Gurgfeld erfächsten 1823ger Bau-Weine, ungefähr 240 öfker. Eimer, in größern oder kleinern Partien, je nachdem sich Liebhaber vorfinden werden, ohne Affach, in Loco Sremnitsch Vormittag um 9 Uhr im Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung verkaufen, wobey noch bemerkt wird, daß die Weine von bekannt bester Qualität den Meistbethern, rein abgezogen, mit Beobachtung der gewöhnlichen Abmessung, ohne irgend einer Daraufgabe werden abgeschänkt werden. Wozu Kauflustige hiemit vorgeladen sind.

Herrschaft Montpreis am 10. May 1824.

3. 575. E d i c t. (2)

Vom Bezirksgerichte Gaa ob Poddetsch wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Valentin Gluswiz von Glogowitz, wider den Primus Hren von Cirousche, wegen von dem Erstern aus dem wirthschaftsbämtlichen Vergleich vom 14. May 1823 ang-

zu dessen Curator absentis aufgestellt worden ist, so wird der gedacht vermählte Andrä Nachtigall, falls er noch am Leben seyn sollte, hiemit zu dem Ende vorgeladen, um sich binnen einem Jahre, vom Tage dieses Edictes bey diesem Gerichte sowenig zu melden, als im Widrigen, wenn er während dieser Zeit nicht erschiene, oder das Gericht nicht auf eine andere Art in die Kenntniß seines Lebens setzte, zur gerichtlichen Todeserklärung geschritten, und dessen hinterlassenes Vermögen nach den Gesetzen behandelt werden würde.
Landstraß am 3. Februar 1824.

Z. 563.

E d i c t.

Nro. 321.

(2) Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens des Jacob Obresa von Wesulak, de praes. 20. Februar l. J., Nro. 397, in die executive Versteigerung der dem Casper Sterl auch von Wesulak gehörigen, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nr. 465 zinsbaren, auf 940 fl. 45 kr. gerichtlich geschätzten Halbbube, wegen schuldigen 85 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbiethungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. April, die zweyte auf den 5. Juny und die dritte auf den 19. July 1824, jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Wesulak mit dem Anhange bestimmt, daß wenn diese Halbbube weder bey der ersten noch bey der zweyten Tagsatzung weder um die Schätzung noch darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten Vicitation auch unter der Schätzung hinten gegeben werden soll.

Wovon die Kauflustigen durch Edicte, und die intabulirten Gläubiger durch Ankündigungen in Kenntniß gesetzt werden. Bezirksgericht Haasberg am 21. Februar 1824.
Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 582.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte Kattenbrunn zu Laibach wird auf Ansuchen des Andreas Dimmig von Utrik bekannt gemacht: Es haben jene, welche auf die zwischen ihm, Andreas Dimmig, und Joh. Ann. Tschuden über 77 fl. 42 kr. am 9. October 1816 gerichtlich geschlossene, und am 16. November 1816 auf die dem Johann Tschuden von Kosarie gehörigen Realitäten, als: auf die dem Magistrate Laibach sub Urb. Nro. 6 zinsbare, zu Kosarie sub Cons. Nro. 13 gelegene 1/2 Hube, und den ebendahin sub Urb. Nr. 10, 260 et 275 zinsbaren Wald- und Wiesenantheil u. log intabulirte, vorgeblich in Verlust gerathene Vergleichs-Urkunde aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, selben sowenig binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen des Bittstellers die obbenannte Vergleichs-Urkunde, eigentlich das darauf befindliche Intabulationscertificat vom 16. November 1816, für null- und nichtig erklärt werden würde.
Laibach am 5. May 1824.

Z. 590.

E d i c t.

Nro. 403.

(2) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterkrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Mathia Mallechitsch, gegen Joe Mallechitsch, beyde von Radovitsch, wegen schuldigen 1396 fl. c. s. c., in die executive Feilbiethung seiner auf 1040 fl. geschätzten 9 Stücke Weingärten in Winomer, und seiner mit gerichtlichem Pfande belegten, auf 513 fl. 10 kr. geschätzten Fahrnisse, sammt Vieh und Weinvorräthen gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, auf den 10. Juny, den 13. July und den 12. August l. J., allzeit Vor-

und Nachmittags in Leo Radovitsch mit dem Anhange angeordnet worden, daß sofern diese Güter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht wenigstens um den Schätzungswerth verkauft werden sollten, sie bey der dritten auch unter der Schätzung dem Meistbiethenden werden hinten gegeben werden.

Die Kaufs- und Zahlungsbedingungen sind bey dem Gerichte einzusehen.

Bezirksgericht Krupp am 3. May 1824.

Z. 595.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 429.

(2) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Adelsberg wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Dektava zu Urem, die executive Versteigerung der dem alten Joseph Juzack in Koschana gehörigen, und gerichtlich auf 300 fl. geschätzten 150 Stück Mutterschafe, wegen schuldigen 85 fl. C. M. c. s. c., bewilliget worden.

Zu diesem Ende werden die Feilbiethungstermine auf den 31. May, 8. und 15. Juny d. J. mit der Wirkung ausgeschrieben, daß in dem Falle, als obige mit Pfandrecht belegten Schafe bey den ersten zwey Versteigerungen nicht um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollten, solche bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würden.

Bezirksgericht Adelsberg den 10. April 1824.

Z. 596.

(2)

Nro. 672.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Cecilia Jamma, früher verhehlicht gewesenen Oblak von Sletiz, in die öffentliche Feilbiethung ihrer in dem Grundbuche der Filialkirche St. Simonis et Juda zu Waitzsch, sub Rect. Nro. 1 vorkommenden zweymädigen drey Wiesen gewilliget, und zur Bornahme derselben die Tagsatzung auf den 31. May d. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte der Wiesen bestimmt worden.

Es werden daher die Kauflustigen mit dem Beyfage dazu eingeladen, daß die Licitationsbedingungen in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Laibach am 12. May 1824.

Z. 616.

E d i c t.

(2)

Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiermit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Elisabeth Perz gebornen Kren von Mutterdorf, gegen Mathias Kren von Geschwend, puncto schuldigen 149 fl. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, mit Pfandrecht belegten, gerichtlich auf 64 fl. 55 kr. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget, und hierzu drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 6 May, die zweyte auf den 8. Juny und die dritte auf den 12. July 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Beyfage in loco des Executen c. beraumt, daß wenn dieses Real- und Mobilar-Vermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hinten gegeben werden würde.

Die diesfälligen Licitationsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Anmerk. Nachdem sich bey der ersten Versteigerungstagsatzung kein Kauflustiger gemeldet hat, so wird zu der zweyten geschritten.

Bezirksgericht Gottschee den 13. May 1824.

Im Verlage des Centralausschusses der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark ist erschienen:

Dreyzehntes und vierzehntes Heft

der
Verhandlungen und Aufsätze.

Herausgegeben von der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Steyermark.

8. Gräß, 1824.

Verlagspreis eines jeden Heftes, im grünen Umschlage gebunden, 40 kr. Conv. Münze.

Inhalt des dreyzehnten Heftes:

- I. Verhandlungsprotocoll über die in der neunten allgemeinen Versammlung am 10. September 1823 vorgekommenen Gegenstände.
- II. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Voitsberg. Vom Ausschusse der Filiale Voitsberg.
- III. Über die Opyelsdorfer Schwefelkohle. Von Joseph August Blume.
- IV. Über den Hanfbau in Beziehung auf die Filiale Gröbming. Von Ignaz Hasenpflug.
- V. Die Rebenschulen in der Filiale Marburg, nebst Anweisung zu deren Anlage und Behandlung. Von Wilhelm Scheiggal.
- VI. Aufforderung zur Anpflanzung der Esche, besonders in Untersteyermark. Von Thomas Gröblinger.
- VII. Notizen.

- 1. Empfehlung des sogenannten Gersthafers für die Gebirgsgegenden.
- 2. Erfahrungen über die Wirkung des ungelöschten Kalkes in Berührung mit den Wurzeln der Obstbäume.
- 3. Vorschlag zur zweckmäßigen Construction der stehenden Bienenkästen.
- 4. Neue Vorrichtung zum Zeideln in Magazinbienenstöcken.
- 5. Schutzmittel gegen die Raubbienen.

(Mit einem Steinabdrucke.)

Inhalt des vierzehnten Heftes:

- I. Verhandlungsprotocoll über die in der neunten allgemeinen Versammlung am 10. September 1823 vorgekommenen Gegenstände. (Beschluß).

Beslagen zu Nr. I des Verhandlungsprotocolls:

- A. Auszug aus der Casserechnung der Gesellschaft.
- B. Gutachtliche Auserung über den Vorschlag der Filiale Peggau, betreffend die Nachforschungen um Unbrüche von Dachschiefersteinen. Von Dr. Constantin Hödl.
- C. Commissionsbericht über die Dürand'sche und Keindl'sche Hausbandmühle.
- II. Veränderungen des Personalstandes der Gesellschaft.
- III. Beschreibung des landwirthschaftlichen Zustandes der Filiale Voitsberg. (Beschluß.)
- IV. Beitrag zur Beförderung des Winterrübsenbaues im Raabthale. Von Michael Pierwipfl.
- V. Beschreibung des Flachsbauens in der Filiale Gröbming. Von Ignaz Hasenpflug.
- VI. Benützung der Acazie zu Rebenpfählen, nebst Anleitung zu deren Cultur. Von Wilhelm Scheiggal.
- VII. Über die Bienenzucht im Gans- und Paltenthale. Von Ferdinand Fürst.

Anhang. Berichte aus einigen Filialen über den Witterungslauf, Ausschlag der Ernte und die Preise der landwirthschaftlichen Producte.
Den Verschleiß beider Hefte besorgen zu Gräß die Gesellschaftsglieder Andreas Leykam, in dessen Zeitungscomptoir Stempfergasse Nr. 126, und Joseph Franz Kaiser, zum Kreuzprinzen von Oesterreich nächst dem Markthore, wo auch die früher erschienenen Hefte der Verhandlungen und Aufsätze, so wie der Personalstand der Landwirthschaftsgesellschaft zu haben sind.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 562

(3)

ad Nro. 76. St. G. B.

V e r ä u ß e r u n g

der im Znaimer Kreise liegenden Religionsfonds-Herrschaft Mißliß.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird im Nachhange der unterm 17. Februar l. J., Zahl 362, geschenehen Kundmachung hiemit weiter zur öffentlichen Kenntniß gebracht: daß die zum mährischen Religionsfonds-gehörige Herrschaft Mißliß am 3. Juny 1824 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernementsgebäude zu Brünn, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Der nach den baren Abfuhren der Jahre 1810 bis inclusive 1819 berechnete Ausrufspreis ist 86416 fl. 25 kr. Conv. Münze, das ist: Sechß und Achtzig Tausend Vier Hundert Sechzehen Gulden 25 kr. Conv. Münze.

Zu dieser im Znaimer Kreise und mittelst des dazu gehörigen Socherles Meierhofes an der Poststraße von Brünn nach Znaim liegenden Herrschaft gehören:

a) Der Markt Mißliß nebst 5 anderen Rusticalgemeinden, der aus zwey 314 Lähnern bestehende Gemeindanthheil Odrowitz, dann eine Colonie, zusammen mit einer Bevölkerung von 3959 Seelen.

Von allen diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit

b) nachstehende Schuldigkeiten: an Urb. Gaben od. Grundzinsen 710 fl. 33 1/4 kr.

an Robothrelution 5123 = 34 "

an Zins von den seit der Einführung des Robothabolitionssystems neu erbauten Häusern 307 = — "

nebst 234 Handrobothstagen 5024 = 39 3/4 "

an Erbgrundzinsen contractmäßig in C. M. 2 = 34 "

dann nebstbey eine Zehentkörnerschüttung von . . . 138 Mèhen Gerste
und . . . 121 Mèhen Hafer

Ueberdieß haben für verschiedene emphyteutisch veräußerte Realitäten einzugethen

c) an Mühlzins, welcher vertragmäßig in Conv. Münze entrichtet wird 40 fl.
an emphyteutischem Zins von Wirthshäusern 450 fl.

(B. Beyl. Nr. 41. d. 21. May 1824).

an emphyteutischem Zins vom Branntweinhaus	872 fl.
an detto von Badhäusern	3 fl. 15 fr.
an emphyteutischem Zins von Fleischbänken	47 fl. —
an detto von Fischgehalten	8 fl. 45 —
an detto von obrigkeitlichen Häusern	11 fl. 30 —
an detto von Weinkellern und Preßhäusern	27 fl. 26 —
an detto von Scheuern	11 fl. 43 —
und contractmäßig in Conv. Münze	— 15
an Schutzins von der Judengemeinde im Markte Mißliß	400 fl. —
an standhafter Zehentresultion	185 fl. 18 1/4 —

Weiters bezieht die Obrigkeit

d) den Naturalzehent von den sechs einheimischen und von drey fremden Gemeinden, mit Ausnahme einiger Grundstücke; übrigens beträgt der Flächeninhalt der zehentbaren Gründe nach der Steuerregulirungs-Ausmaß 7445 Foch 982 Quadratklafter.

e) Die erforderlichen Amts- und Wohngebäude für die obrigkeitlichen Beamten befinden sich in dem Orte Markt Mißliß, und außer diesen besteht auf der Herrschaft nebst den Zehentscheuern noch ein obrigkeitlicher Meierhof in Socherl, mit den nöthigen Wirthschaftsgebäuden.

Von den dazu gehörigen und den übrigen vorhandenen Grundstücken werden gegenwärtig

f) in eigener Regie bewirthschaftet:

264	Mezen	1 6/8	Maßl	Hecker,
158	—	2/8	—	Wiesen,
8	—	14	—	Gärten,
74	—	8	—	Teiche,
240	—	15 4/8	—	Huttungen
17	—	7 5/8	—	Wiedtriften

g) Nebstbey aber sind:

90	Mezen	14 3/8	Maßl	Hecker,
41	—	8 3/8	—	Wiesen
—	—	3 4/8	—	Gärten
60	—	13 6/8	—	Huttungen

in zeitlichen Pacht überlassen, wofür im Militärsjahr 1824: 7 fl. 31 fr. W. W. und 428 fl. 26 fr. Conv. Münze an Pachtzins in die Renten einzuschießen haben.

h) Der obrigkeitliche dem Käufer unentgeltlich überlassen werdende Viehstand im Socherler Meierhofe besteht gegenwärtig

in 4 Stück Pferden

in 1 Stück Zuchtschier
• 13 — Melkkühen
• 9 — jungem Hornvieh, dann
in 400 — altem und jungen Schafvieh Original- und veredelter Gattung.

i) Außer dem obigen Pachtzins für die obrigkeitlichen Meierhofgrundstücke haben für das Militärjahr 1824 noch nachstehende zeitliche Zinsungen einzugehen:

An Miethzins von obrig-	
keitlichen Gebäuden	20 fl. W. W. — 13 fl. E. M.
An Waggins	4 fl. 40 kr.
An Robothrelutionszins von Handwer-	
tern und andern unbehausten Gewerbstrei-	
benden	27 fl. 29 kr. W. W. — 5 fl. E. M.
An Schankgerechtigkeiten	22 fl. E. M.
An Bierschänken	101 fl. — —
Von der Koscherweinschankgerechtigkeit	10 fl. — —

k) An Waldungen bestehen bey dieser Herrschaft 231 Foch 932 1/2 Quadrat-

Klafter.

Der Obrigkeit steht das Recht
l) der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes, und Führung der Grundbücher, sonach auch der Bezug der Taxen zu; zugleich hat dieselbe bey den emphyteutisch verkauften Wirthshäusern und einigen andern Dominical-Realitäten in Besitzveränderungsfällen das Laudemium mit 5 und 10 Prozent zu Rechte.

m) Die Jagdbarkeit befindet sich gegenwärtig in eigener Regie; nur bey dem ganz getrennt liegenden Dorfe Lodenitz ist selbe gegen einen Pachtzins von 20 fl. E. M. bis Ende October 1825 widerruflich verpachtet.

Uebrigens steht der Herrschaft Mißlitz auch das

n) Patronatsrecht von der Mißlitzer und Lodenitzer Kirche, dann Pfarrey und Schule, endlich von dem Knöninger Commendatkirchl zu.

Zu der Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist. Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie, die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 8641 fl. 38 1/2 kr. E. M. entweder bey der Versteigerungscommission bar, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, nach ihrem cursmäßigen Wer-

the zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und als bewährt bestätigte Sicherstellungsacte beizubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten, und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufs noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf von Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Diejenigen, welche die Herrschaft zu besichtigen, und sonstige Ueberzeugung sich zu verschaffen wünschen, haben sich an das Wirthschaftsamt Mißlitz zu wenden.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, und können auch früher nebst der ausführlichen Beschreibung der Herrschaft, dann den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungs-Documen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen werden.

Brünn am 13. April 1824.

Von der k. k. Mähr. Schles. Staatsgüter = Veräußerungs =
Commission.

Anton Friedrich Graf v. Mittrowsky,

Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,

k. k. Mähr. Schles. Gubernialrath.

Z. 587.

(3)

ad No. 6213.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal, Mercantil- und Wechselgerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye bey diesem Gerichte durch Pensionirung des Joseph Meching, der Dienst eines Gerichtsbedienten mit dem systemisirten Gehalte von jährlichen 300 fl. in Erledigung gekommen; daher alle jene, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, ihre mit den erforderlichen Moraltäts-Zeugnissen, und über die sonstigen zu diesem Amte vorgeschriebenen Fähigkeiten belegten Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edicts in das Zeitungsblatt an gerechnet, hierorts zu überreichen haben.

Laibach am 27. April 1824.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 556.

(1)

ad Nr. 80. St. G. B.

K u n d m a c h u n g

zur Versteigerung der kärntner'schen Cameralfondsherrschaft Friesach sammt der Frohnleichnam's-Bruderschaftsgült Metnitz, jedoch mit Ausschluß der in Steyermark liegenden Wicedomgült.

Am 14. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr wird in der k. k. Burg im Rathssaale des k. k. Guberniums zu Grätz die kärntner'sche Cameralherrschaft Friesach sammt der aus drey Untertanen bestehenden Frohnleichnam's-Bruderschaftsgült Metnitz in Kärnten, mit Ausschluß der in Steyermark liegenden Wicedomgült, öffentlich verkauft werden.

Der Ausrufspreis ist 41,230 fl. 11 2/4 kr., das ist: Ein und vierzig Tausend zwey Hundert Dreyßig Gulden 11 2/4 kr. Conv. Münze.

Die Bestandtheile, Gerechtsamen und Nutzungen dieser an der CommercialstraÙe liegenden, zwey Posten von der Stadt St. Weit, und drey Posten von der Stadt Klagenfurt entfernten Staats Herrschaft sind:

1. An Gebäuden:

Das herrschaftliche Amtshaus in der Stadt Friesach mit einem großen und kleinen Hofe, einer gewölbten Pferdestallung, mit einer Waschküche und mit einer Wagenhütte, dann ein gemauerter drey Stockwerke hoher Getreidekasten, ein Glashaus, eine Meierhauskäsche, ein Wachthäuschen und das alte Schloßgebäude Petersberg.

2. An Grundstücken:

2	Joch	532	Quadr.	Klafter	Acker;
18	"	1576	"	"	Wiesen;
1	"	77	"	"	Gärten;
1	"	830	"	"	Huthweiden;
191	"	—	"	"	Waldungen, der Wicedomberg bey

Friesach genannt.

3. An Untertanen:

17 rückläßige und 36 Zulehens-Untertanen.

4. An Feldzehenten:

Der Getreid-, Heu- und kleine Feldzehent in mehreren Gegenden des Klagenfurter Kreises, theils allein, theils mit andern Zehentobrigkeiten.

(Z. Bevl. Nr. 41. d. 21. May 1824).

5. Die hohe und niedere Jagdbarkeit innerhalb des Burgfriedens der Muni-
cipalstadt Friesach.

6. Die Weinfischerey in den Flüssen Metnitz und Olsa innerhalb des erwähn-
ten Burgfriedens und in dem Stadtgraben zu Friesach.

7. An Unterthansgiebigkeiten:

a) An unsteigerlichem Gelddienste	609 fl. 23 3/4 fr.
b) An unveränderlichen Gabenzinsungen	7 . 31 1/4 .
c) Im Gelddienste	33 . 26 .
d) An kaufrechtlich veräußerten Garben- und eigenthüm- lichen Sackzehntgeldern	19 . 58 3/4 .
e) An Robathen: 35 Tage Zug-, und 21 Handrobathen.	

8. An Kleinrechten:

1 Paar Filzstiefeln,	
1 Stück Hechten,	
27 " Hendeln,	
2 " Faschinghühner,	
160 " Hühner,	
434 " Eyer,	
88 " Lämmer,	
105 Pfund Haarresten.	

9. An Sackzehnten.

90 Mochen 1 3/9 Maßl Weizen,	
243 " 6 8/9 " Korn,	
17 " 12 4/9 " Gerste,	
481 " — 4/9 " Hafer.	

10. Die Laudemien- und Mortuarien-Bezüge, dann fixierten Ehrungsbeträge.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der in Kärnten Realitäten zu bes-
itzen fähig ist. Denjenigen, welche nicht landtafelfähig sind, kommt hierbey,
wenn sie diese Herrschaft erstehen, für sie und ihre Leibeserben in gerader abstei-
gender Linie die allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und die damit
verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte zu Statten.

Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat als Caution den zehnten
Theil des Ausrufspreises, folglich 4123 fl. Conventions-Münze bey der Verstei-
gerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als be-
währt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth ma-
chen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act
ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Die Hälfte des Rauffchilings, oder wenn solche über 50,000 fl. betragen sollte, das Drittel hievon, ist gleich nach erfolgter Genehmigung des Verkaufsauctores und noch vor der Uebergabe zu berichtigen.

Die andere Hälfte oder die andern zwey Drittel können gegen dem, daß sie auf der Herrschaft in erster Priorität versichert und mit Fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinst werden, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsdaten und die Beschreibung der Herrschaft, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingungen können täglich bey der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Administration nächst der k. k. Burg im sogenannten Vicedomhause eingesehen werden.

Wer die Herrschaft selbst in Augenschein zu nehmen wünscht, hat sich an das Verwaltungsamt Friesach zu wenden.

Von der k. k. steyermärkisch-kärntner'schen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Grätz den 23. März 1824.

Anton Schürer v. Waldheim,
kais. königl. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

B. 628.

N a c h r i c h t.

ad Nro. 6466

(1) Bey dem k. k. Cameral- und Kriegszahlamte zu Grätz ist die mit einem Jahresgehälte von Eintausend Gulden, und den gewöhnlichen Remunerationen aus dem Religions- und Studienfonde, mit einem Quartiersgeld-Beytrag von Einhundert Gulden, mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Dienstcaution von Zweytausend Gulden verbundene Controllorsstelle in Erledigung gekommen.

Die Bittwerber um diese Stelle haben ihre Bittschriften, welche mit den Zeugnissen über ihr Lebensalter, ihre Moralität, bisherige Dienstleistung, Kenntniß in Rechnungs- und Cassengeschäften, dann über die Fähigkeit, die vorgeschriebene Caution zu leisten, belegt seyn müssen, längstens bis 15. Juny an dieses Gubernium einzureichen.

Vom k. k. steyr. kärntn. Gubernium. Grätz am 2. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

B. 621.

E d i c t.

Nro. 552.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des seel. Barth. Drenig den Alten, von Großlaskitz, unter was immer für einem Vorwande eine Forderung oder ein Erbrecht zu stellen gedenken, auf den 5. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzley sogleich zu erscheinen und ihre vermeintlichen Rechte darzuthun haben, widrigenß der Verlaß abgehandelt, und den im Testamente eingesetzten Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnis den 17. April 1824.

3. 622.

Bezirksgericht Keisnig Nr. 636.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Keisnig wird hiermit allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen der Maria Scheschar, als Andra Debellasken Universal-Erbinn vom Markte Keisnig, in die executive Versteigerung der dem Georg Koschier von Soderschitz eigenthümlichen, im Dorfe Soderschitz sub Cons. Nro. 50 gelegenen, der Herrschaft Keisnig sub Urb. Fol. 933 dienstbaren, auf 800 fl. M.M. gerichtlich geschätzten 1/2 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 100 fl. M.M. c. s. c. gewilliget, und hiezu drey Termine, nämlich der erste auf den 10. Juny, der zweyte auf den 15. July und der dritte auf den 12. August l. J., jedesmahl Vormittags um 9 Uhr im Orte Soderschitz mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn ebengenannte 1/2 Hube bey der ersten und zweyten Feilbiethung um die Schätzung pr. 800 fl. oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Bezirksgericht Keisnig den 1. May 1824.

3. 615.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 476 et 209

(2) Vom Bezirksgerichte der bischöflichen Herrschaft Görttschach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Johann Georg Zwayer, Handelsmann in Laibach, gegen Andre Sever, vulgo Primsche, Müllners zu Brod, wegen schuldigen 240 fl. 20 kr. M.M., sammt davon seit 16. Juny 1818 abfallenden 6 prct. Zinsen und Gerichtskosten pr. 4 fl. 2 kr., dann Superexpensen, die executive neuerliche Feilbiethung der, diesem Andre Sever gehörigen, laut dießgerichtlichen Protocolls ddo. 22. vom Bescheide 23. April 1823, auf 169 fl. geschätzten Fahrnisse, nämlich 4 rother Kübe, 2 Ochsen, eines braunen Pferdes, eines Deichsel- und eines einspännigen Wagens, 20 Pfund Strohes und 30 Pfund Heues bewilliget worden.

Zur Bornahme dieser bewilligten Feilbiethung sind drey Tagssatzungen, nämlich der 31. May, dann der 14., endlich der 28. Juny l. J., jederzeit Vormittags um neun Uhr im Hause des Schuldners Andre Sever zu Brod mit dem Besage bestimmt, daß fallß obige Fahrnisse weder bey der ersten noch zweyten Feilbieth. Tagssatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, dieselben bey der dritten Feilbiethungstagssatzung auch unter dem Schätzungswerthe hintan gegeben werden würden. Hiervon werden die Kauflustigen durch Edicte und öffentlichen Ausruf verständiget.

Bezirksgericht der Herrschaft Görttschach am 17. April 1824.

3. 580.

(3)

Von dem Verwaltungsamte der Religionsfondsherrschaft Landstraf wird anmit bekannt gemacht, daß am 29. d. M. früh um 9 Uhr, in Folge Bewilligung der Wohlthl. k. k. illyr. Domainen-Administration vom B., auch d. M., 3. 1829, nachstehende Schüttgetreide, als:

335	Mezen	8	Maß	Weizen
14	"	12	"	Korn
250	"	12	"	Haiden
34	"	26	"	Hirse

in großen oder in kleinen Partien, nach Belieben der Käufer, im Wege der Licitation gegen gleich bare Bezahlung hintan gegeben werden.

Landstraf am 10. May 1824.

3. 574.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 598

(3) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Kalltenbrun zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Franz Malavaskirsch von Waitzsch, in die executive Feilbiethung der dem Simon und Barthelmä Perschin zu Teschza gehörigen,

auf 406 fl. M.M. geschätzten Realitäten, als: zweyer dem Laibacher Stadt-Magistrate sub Urb. Nro. 730 und 731 zinsbaren, im Laibacher Felde liegenden Gemeinäcker und eines Theiles der Wiese Nro. 65 gerilliget, und zur Vornahme derselben die Tagsatzungen auf den 4. Juny, 2. July und 2. August d. J. Vermittags um 9 Uhr mit dem Besatze vor diesem Gerichte bestimmt worden, daß diese Realitäten, wenn sie weder bey der ersten noch bey der zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Hierzu werden die Kauflustigen mit dem Bemerkten eingeladen, daß das Schätzung-Protocoß und die Vicitationsbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Kaltenbrun zu Laibach am 26. April 1824.

3. 570.

E d i c t.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Rassenfuss, im Neustädter Kreise, wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey auf das vom Herrn Joseph Schurbi, durch seinen Bewaltsträger Hrn. Daniel Novagg gestellte Ansuchen, wider Franz Deu im Markte Unternassenfuss, wegen schuldigen 179 fl. 53 fr. M. M. c. s. c., in die gerichtliche Veräußerung der dem gedachten Franz Deu im Markte Rassenfuss eigenthümlich gehörigen, der Herrschaft Rassenfuss, dann der Pfarrkirche Unternassenfuss dienstbaren, in zwey Wohnhäusern und mehreren Wirthschaftsgebäuden, weiters in bedeutenden Aekern, Weingärten, Wiesen und Waldungen bestehenden, auf 2150 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten gewilliget, und hierzu auf den gemachten Antrag des erequirten Franz Deu, eine einzige Tagsatzung auf den 25. Juny d. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden im Orte der Realität mit dem Besatze bestimmt worden, daß die mit Pfandrechte belegten und geschätzten Realitäten, wenn solche weder um noch über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, sogleich bey dieser einzigen Tagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Ubrigens belieben Kauflustige zur obbestimmten Versteigerung zahlreich zu erscheinen, und dieselben können die Vicitationsbedingnisse täglich in dieser Bezirksgerichtskanzley einsehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Rassenfuss im Neustädter Kreise den 5. May 1824.

3. 583.

Amortisations-Edict.

Nro. 64.

(3) Von dem Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Matthäus Priester von Duschische, Vermögensüberhabers des seel. Matthäus Pfister von Duschische, in die Amortisirung des von Matthäus Pfister zu Gunsten des seel. Simon Michellitsch von Duschische, am 12. November 1766 aufgestellten, und am 7. Juny 1784 auf des Schuldners, im Amte Pegelschitz sub Haus 3. 2 liegende, der löbl. Cameralherrschaft Lack sub Urb. Nro. 1291/1233 dienstbare Hube intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Schuldbriefes pr. 156 fl. 2 fr. P.W. sammt 4proc. Interessen gewilliget worden.

Es werden demnach alle jene, welche aus diesem Schuldbriefe aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen vermeinen, aufgefordert, solche binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogleich hierorts anzumelden, als widrigens dieser Schuldbrief ohne weiters für todt, null und nichtig erkläret, und in dessen Extabulation gewilliget werden würde.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. April 1824.

3. 588.

Executive Versteigerung.

Nro. 1025

(3) Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich im Neustädter Kreise wird hiemit kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Surz, vulgo Bresovar, Hübler von Streine, gegen Johann Thomassitsch, vulgo Shtoj, Halbhübler zu Grische nächst

St. Veith, wegen auß einem gerichtlichen Vergleich vom 10. März 1824, Zahl 599, schuldiger 51 fl. 8 fr. Conv. Münze und der Executionskosten, in die versteigerungsweiß Veräußerung der zur Religionsfondsberrschaft Sittich sub Urb. Nro. 96 1/4 dienstbaren halben Kaufrechtshube mit An- und Zugehör und einiger Haus- und Wirthschaftsgeräthe, im Wege der Execution gewilliget worden.

Hierzu sind drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 1. Juny, die zweyte auf den 1. July und die dritte am 3. August l. J., für die Realität von 9 bis 12 Uhr Vormittags, für die Fahrnisse aber von 3 bis 6 Uhr Nachmittags im Orte Grische mit dem Anhange des §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung bestimmt, daß wenn die gedachte Realität um den Schätzungswerth pr. 710 fl. 1 fr., und die Fahrnisse pr. 68 fl. 35 fr. bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsatzung nicht an Mann gebracht werden, selbe bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Wozu Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger, Letztere zur Verwahrung ihrer Rechte, vorgeladen sind.

Die auf dieser Realität haftenden Lasten, so wie das Abschätzungs-Protocoll, und die Vicitationsbedingnisse können in der Bezirksgerichtskanzley eingesehen werden, und werden auch bey der Versteigerung kund gemacht.

Sittich am 29. April 1824.

3. 584. Erledigung zweyer Gerichtsdiener-Stellen. (3)

Bey der Bezirksobrigkeit Radmannsdorf ist die Stelle des eigenen Gerichtsdieners, und jene des Gerichtsdieners der Hauptgemeinde Bigaun in Erledigung gekommen.

Mit der erstern Bedienstung ist ein jährlicher Gehalt pr. 144 fl., freyer Wohnung, der nöthige Holzbedarf, und der Bezug einiger Publicationsgebühren, mit der letztern aber ein jährlicher, auß der Bezirks-Cassa flüssiger Gehalt pr. 80 fl., verbunden.

Wer eine oder die andere dieser Bedienstungen zu erhalten wünscht, hat sich persönlich bey der Bezirksobrigkeit darum bis 15. Juny d. J. zu bewerben.

Bezirksobrigkeit Radmannsdorf den 7. May 1824.

3. 601. (2)

Im Hause Nro. 6, Capuziner-Vorstadt, dem Militär-Spital gegenüber, sind bey Unterfertigten nebst mehreren Gattungen Früchten, auch gute, echte und gesunde Weine um nachstehende Preise zu haben:

guter alter Wein die Maß	20 fr.
„ vom Jahre 1822 die Maß	16 „
„ „ „ 1823 „ „	14 „
„ „ „ 1823 „ „	12 „

in größern Partien oder eimerweis die Maß zu 8, 10, 12 et 16 fr..

Da der Unterfertigte bemühet war, dem verehrten Publicum gute gesunde Weine um billige Preise zu verschaffen, so schmeichelt er sich eines geneigten und zahlreichen Zuspruchs.
Anton Kanztian.

3. 600. (2)

In der Specerey- und Material-Handlung zur blauen Kugel am Platz ist frisch geschöpftes Selter-, dann Eger-Wasser und Roitscher Sauerbrunn zu haben.

3. 577. Meubeln zu verkaufen. (3)

Bey Jacob Zellner, Tischlermeister auf dem St. Jacobs-Platz H. Nr. 139, sind verschiedene Möbel-Arbeiten, als: Kasten, Bettstätte, Sessel und Tische, um billige Preise zu haben.

A n z e i g e.

Den 10. Juny 1824

Sind bey der unabänderlich Statt findenden Ziehung der großen Lotterie der Herrschaft Zwonicz und des schönen Gutes Brocanka zu gewinnen:

1	Treffer die große Herrschaft Zwonicz, oder Ablösung	200000 fl. W.W.
1	dto. das schöne Gut Brocanka, oder Ablösung	50000 „ „
1	Geldtreffer von	30000 „ „
1	dto. „ „ „ „ „ „	10000 „ „
1	dto. „ „ „ „ „ „	9000 „ „
1	dto. „ „ „ „ „ „	5000 „ „
1	dto. „ „ „ „ „ „	4000 „ „
1	dto. „ „ „ „ „ „	3000 „ „
8	dto. zu 1000 fl.	8000 „ „
18	dto. „ 500 „	9000 „ „
10	dto. „ 300 „	3000 „ „
8	dto. „ 250 „	2000 „ „
8	dto. „ 200 „	1600 „ „
62	dto. „ 100 „	6200 „ „
250	dto. „ 50 „	12500 „ „
100	dto. „ 25 „	2500 „ „
1608	dto. „ 20 „	32160 „ „
4920	dto. „ 12 „	59040 „ „

7000 Treffer, im Geldbetrage: 447000 fl. W.W.

und außer diesen gewinnen noch
die Freylose:

1	Geldtreffer von	10000 „ „
2	dto. zu 1000 fl.	2000 „ „
2	dto. „ 500 „	1000 „ „
25	dto. „ 100 „	2500 „ „
30	dto. „ 50 „	1500 „ „

6700 Treffer, im Geldbetrage: 464000 fl. W.W.

Diese sehr bedeutenden Geldgewinne werden Jedermann ohne weitere Anempfehlung die Vortheile dieser Lotterie bemerkbar machen. Derley Lose sammt Spielplänen sind in der Tuch- und Schnittwaaren-, dann aller Arten Papier-, Schreib- und Zeichnungs-Requisiten-Handlung des Hgn. Bernbacher in Laibach noch fortwährend zu haben, welcher Jedem

Hier geehrt Mitspielenden nach erfolgter Ziehung und Empfang der Ziehungslisten die Einsicht derselben willigst einräumt.

Jedem 10 Lose auf ein Mahl Abnehmenden wird das elfte noch gratis behändigt.

Das Los kostet 10 fl. W.W. oder 4 fl. C.M.

Z. 486.

(5)

Die schöne Herrschaft Busk

in Gallizien wird durch 127,000 Lose, à 5 fl. W.W. oder 6 fl. C.M., am 8. Jänner 1825 ausgespielt. Der Ablösungsbetrag der Herrschaft ist eine halbe Million Gulden W. W. — Die Nebengewinnste fangen mit 50,000 fl. W. W. an, und gehen abwärts bis 20 fl. Jedes Los kann 38 Mahl gewinnen. Bey der Abnahme von 10 Losen auf ein Mahl, wird durch Verlauf von vier Monaten das Elfte gratis ertheilt.

Ferner sind bey demselben noch zu haben: Lose für die Herrschaft *Iwonicz* und das Gut *Brocanka*, à 4 fl. C.M., wovon die Ziehung am 10. Juny d. J. Statt haben wird; dann Lose für die im November d. J. auszuspielende Herrschaft *Raunach* und das Gut *Gerlachstern*, à 4 fl. C.M., welche wegen des sichern Gewinnstes aller Gratislose besonders schnell vergriffen werden. Sämmtliche Lose werden einer geneigten Abnahme empfohlen.

Der Befertigte, schon durch eine ansehnliche Reihe von Jahren des ihm für die Leistungen in seinem Kunstfache stets ertheilten Beyfalls sich erfreuend, ergreift zugleich hier die Gelegenheit, dem fernern Vertrauen seiner verehrungswürdigen Sönnner sich gehorsamst zu empfehlen, indem er fernerhin sowohl in Solidität seiner Arbeiten, als auch mit den billigsten Forderungen, Deren höchste Zufriedenheit sich zu sichern eifrigst bemüht ist.

Wolfgang Fr. Günzler,

Graveur am alten Markt Nro. 155.

Z. 589.

Verkauf des Panoramahofes in Gräß.

(3)

Er ist eine Viertelstunde von Gräß entfernt, auf dem Rosenberge gelegen, und seiner höchst reizenden Lage wegen einer der beliebtesten Erholungsorte der Gräzer und aller hier verweilenden Fremden, den selbst Personen vom höchsten Range in Augenschein nahmen. Mit einer nicht unbedeutenden und gut organisirten Landwirthschaft verbunden, woben gegenwärtig auch eine Restauration gehalten wird, empfiehlt er sich vorzüglich durch die schönsten Anlagen und Herstellungen zur Aufnahme und Bewirthung des zahlreichen Publicums. Man wendet sich persönlich oder in portofreyen Briefen an

Joseph Bellomo,

Besitzer des Panoramahofes, und wohnhaft da selbst, bey Gräß.

Gubernial-Verlautbarung.

E u r e e n d e

Nr. 5896

Z. 605.

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Belangend die Vergütungspreise für die bey den Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen.

(1) Zu Folge des hohen Erlasses der k. k. Grundsteuerregulirungs-Hofcommission sind für die zum Behufe der Catastral-Operationen erforderlichen Landesprästationen folgende Vergütungspreise für das Jahr 1824 festgesetzt worden, und zwar:

- a. für einen Wagen mit zwey Pferden und Knecht auf einen ganzen Tag 2 fl.;
- b. für ein Pack- oder Reitpferd sammt Knecht auf einen ganzen Tag 1 fl. 12 kr.;
- c. für einen Handlanger oder tagweisen Botthen auf einen ganzen Tag 24 kr.;
- d. für einen Botthengang von einer Meile sammt Rückweg 10 kr.

Diese Bestimmungen werden daher zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die genannten Prästationen gegen obige Preise von den Orts- und Gemeindevorständen jedesmahl unweigerlich und auf das schleunigste den mit den Catastraloperationen beauftragten Individuen, welche sich dießfalls mit den erhaltenen offenen Ordres ausweisen, zum Behufe ihres Geschäftes geleistet werden.

Laibach am 3. May 1824.

Joseph Camillo Freyherr v Schmidburg,
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Kreisämliche Verlautbarung.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 4404.

Z. 629.

(1) Zur Beyschaffung der für die kais. königl. Baudirection alhier in ihr neues Amtlocale im Bürgerhospital erforderlichen Kanzleyeinrichtungstücke, hat das hohe Gubernium mit Verordnung vom 29. April, Empf. 11 dieses, Z. 5702, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet, welche den 29. dieses frühe um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird. Diejenigen, welche zu diesen Beystellungen Lust haben, werden hiemit eingeladen, sich am obigen Tag und Stunde in dieser Amtskanzley einzufinden.

Der Kostenüberschlag, was an Tischler-, Schlosser-, Tapezierer- und Anstreicher-Arbeit beyzustellen erforderlich seyn wird, so wie die Bedingnisse, können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 18. May 1824.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 606.

(1)

Nro. 2567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen der Executionsführer Mathias und Anna Plochel, wider Andreas Nitschmann, Hauseigentümer zu Laibach, wohnhaft auf dem Froschplaz Nr. 120, in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 624 fl. 20 kr. geschätzten Hauses Nro. 120 am Froschplaz gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. Juny, 19. July und 16. August 1824, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags

(3. Beyl. Nro. 41. d. 21. May 1824.)

vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kaufkustigen frey steht, die dießfälligen Ex citationsbedingnisse, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden oder bey den Executionführern Mathias und Anna Plöckel einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 1. May 1824.

Z. 607.

E d i c t.

Nro. 2684.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Joseph Lusner, Curator der minderjährigen und abwesenden, dann Bevollmächtigter der großjährigen mütterlich Theresia v. Föderandbergischen Erben, wider Herrn Joseph v. Föderandberg, Inhaber der Güter Weinegg und Matscherlohof in der Pfarre Schemitz, in die öffentliche Versteigerung des dem Exequirten gehörigen, auf 654 fl. 38 kr. geschätzten Viehes, der Getreid- und Weinvorräthe gewilligt, hiezu drey Termine, und zwar auf den 14. und 28. Juny, dann auf den 12. July 1824, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vor., und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, auf den genannten Gütern mit dem Besage bestimmt worden, daß wenn diese Vorräthe weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethung um den Schätzungsbetrag oder darüber gegen gleich bare Bezahlung an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden.

Laibach am 1. May 1824.

Z. 618.

(1)

Nro. 2665.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, daß es über eigenes Einschreiten des Anton Feuniker, von der weitem auf den 17. May und 14. Juny l. J. anberaumten gerichtlichen Feilbiethung der Lucas und Margareth Feunikerschen Realitäten sammt Zugehör bis auf weiteres Einschreiten sein Abkommen erhalten habe.

Laibach am 4. May 1824.

Bermischte Verlautbarungen.

Z. 626.

Feilbiethungs-Edict.

ad Nro. 217.

(1) Von dem Bezirksgerichte Herrschaft Weissenfels wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Michael Deschmann, als Josepha Deschmann'schen Erben zu Laibach, wider die Vormundschaft der Bartholomä Rasingerschen Kinder und Erben zu Ußling, wegen schuldigen 1375 fl. 21 2/4 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbiethung der zur Bartholomä Rasingerschen Verlassmasse gehörigen, der Herrschaft Weissenfels sub Urb. Nro. 552 zinsbaren Realitäten, als des Hauses sub Conf. Nro. 19 in Ußling, dann zweyer Acker und eines bey Birnbaum gelegenen Acker-, Wiesen- und Waldgrundes, zusammen in einem gerichtlichen Schätzungswerte von 1340 fl. gewilliget, und zu deren Vornahme der 8. Juny zum ersten, dann der 8. July zum zweyten und der 9. August d. J. zum dritten Termine, jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dem feilzubiehenden Hause zu Ußling mit dem Besage bestimmt worden, daß die gedachten Realitäten, wenn selbe weder bey der ersten noch bey der zweyten Feilbiethungstagsagung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würden.

Die Schätzung der Realitäten, wie auch die Verkaufsbedingnisse können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hierortigen Gerichtsanzley eingesehen werden.

Kronau den 8. May 1824.

Z. 615.

E d i c t.

ad Nro. 243.

(1) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye über Anlangen des Herrn Anton Proudre v. Gräg, wider Georg Pu-

tre von Reintball, pto. schuldigen 1060 fl. W. W. sammt Zinsen und Unkosten, über die mittelst Bescheid dd. Magistrat Grätz am 13. Jänner 1824, Nro. 18139, in die öffentliche Versteigerung des hegnerischen mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 468 fl. 47 kr. W. W. geschätzten todt- und lebenden Vermögens gewilliget, und zur Abhaltung derselben von der gefertigten Personalinstanz drei Termine, und zwar der erste auf den 9. April, der zweite auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco des Executen zu Reintball mit dem Versage festgesetzt worden, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden mit dem Versage an obigen Tagen hiemit vorgeladen, daß die dießfälligen Licitationbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden bey diesem Gerichte eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee den 13. May 1824.
Anmerkung. Nachdem obiges Vermögen bey der zweyten Tagsagung, als auf den 10. May 1824, nicht veräußert wurde, so wird zu der dritten Versteigerung geschritten.

3. 627.

(1)

Nro. 1079.

Executive, reassumirte dritte Feilbiethung

der Joseph Stermez, vulgo Glavitich'schen Hube zu Bier, am 25. Juny 1824.

Von dem Bezirksgerichte der Religionsfondsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht, daß nachdem sich um die mit Edict vom 24. September 1823, Zahl 2074, im Wege der Execution zum Verkaufe ausgebothene Joseph Stermez, vulgo Glavitich'sche Rustical-Hube zu Bier, so der Religionsfondsherrschaft Sittich sub Urb. Nro. 73 im Hausamte dienstbar, bey der am 28. October und 28. November 1823 abgehaltenen ersten und zweyten Feilbiethungstagsagungen, kein Käufer gemeldet hat, die dritte, auf den 9. Jänner 1824 ausgeschrieben gewesene Tagsagung aber nach dem Einverständnisse der Interessenten bis zum 24. April l. J. bedingt ausgesetzt worden, bey nun nicht erfüllter Bedingung über, unterm 1. May l. J. von den Executions-Führern gestelltes mündliches Gesuch, die dritte Feilbiethung nunmehr am 25. Juny l. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr im Orte zu Birje mit dem Anhange abgehalten werden wird, daß falls bey dieser reassumirten dritten Feilbiethungstagsagung Niemand den Schätzungswertb pr. 2777 fl. W. W. anbieten würde, nach §. 326 der allgemeinen Gerichts-Ordnung auch Anbothe unter dem Ausrufs-Preise angenommen werden.

Diese ausnehmend schöne laudemial- und robothfrenye, zwischen St. Beith und Sittich, unweit der Neustädter-Commerzial-Strasse liegende Realität empfiehlt sich dadurch, daß die sämtlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude im guten Bauzustande sich befinden, solche einen ansehnlichen Hofraum umschließen, und auf einer kleinen Anhöhe liegen, von der die ganze Besitzung übersehen werden kann.

Die Wiesen werden von süßen Quellen bewässert, sind vortreflich, zwey- auch dreymädig; wegen Ueberflusses an gutem Futter, der Menge der Gebäude, und der Nähe der Commerzialstrasse ist diese zu veräußernde Hube-Realität zu mancher vortheilhaften Unternehmung geeignet.

Die auf dieser Realität haftenden, sehr mäßigen landesfürstlichen und grundherrlichen Gaben, Collecturen zc., dann die dießfälligen Pictationsbedingnisse, und die nähere Beschreibung der Bestandtheile dieser Hube können in dieser Bezirksgerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Zu dieser Hubenbersteigerung werden Kaufustige überhaupt, insbesondere aber die intabulirten und pränotirten Gläubiger, zur Verwahrung ihrer Hypothekar-Rechte, vorgeladen.

Sittich am 10. May 1824.

3. 623.

(1)

Von dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg ist auf Anlangen des Bartholmä Gorjanz von Labore, die öffentliche Feilbiethung der, der Elisabeth Porenta gehörigen, in Unterbirkendorf sub Consc. Nro. 1 gelegenen, der Pfarrgült St Jacob zu Birkendorf unterthänigen, auf 500 fl. MM. gerichtlich geschätzten Mahlmühle sammt An- und Zugehör, wegen schuldigen 561 fl. 21 1/4 kr. N. M. c. s. c., im Wege der Execution bewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 1. April, für den zweyten der 1. May und für den dritten der 1. Juny 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden, daß wenn diese Realität sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Tagsetzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Die Kaufustigen haben sich daher an den bestimmten Tagen und Stunden in dem Dorfe Unterbirkendorf einzufinden.

Bezirksgericht Kieselstein den 25. Februar 1824.

Anmerkung. Nachdem sich auch bey der zweyten Pictation kein Kaufustiger gemeldet, so wird den ersten Juny 1824 die dritte abgehalten werden.

3. 585.

N a c h r i c h t.

(2)

Der Unterfertigte gibt sich die Ehre hiermit anzuzeigen, daß er sein Gemöhl vom Platz auf den alten Markt Nro. 158 verlegt hat, und empfiehlt sich daher seinen geneigten Gönnern und Freunden.

Joseph Pardubský,
bürgerl. Silberarbeiter.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 14. May 1824.

Anna Lindel, led. Dienstmagd, von Willach, alt 20 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an der Gehirnentzündung.

Den 15. Anton Werbitsch, Spitalspründner, alt 74 Jahr, in der Gradisca Nr. 44, an Altersschwäche.

Den 16. Die Jungfrau Catharina Masowiz, Tochter des seel. Hrn. Alex. Masowiz, gewesen k. k. Navigations-Einnehmer zu Prisknik in Unterkrain, alt 26 J., in der Cap. Wost. Nr. 2, an der Abzehrung, als Folge der Desorganisation der Unterleibeingeweide. — Michael Bog, Schwarzbäcker, alt 56 J., bey St. Florian Nr. 49, an Lungenvereiterung.

Den 18. Matthäus Zhebelsnik, Wachtmeist., alt 68 J., in der Cap. Wost. Nr. 72, starb laut gerichtlicher Untersuchung am Strickfluß. — Hel. Renko, Witwe, alt 60 J., im Civ. Spit. Nr. 1, an Altersschwäche. — Matthäus Hofman, ein Fallott, bey 63 Jahr alt, in der Cap. Wost. Nr. 59, an Gehirnerschütterung, als Folge eines Falles auf den Kopf, mit Bruch. — Dem Matthäus Brayer, Schwarzbäcker, s. S. Franz, Student, alt 17 J., bey St. Florian Nr. 127, am Nervenstiche.

Den 19. Dem Hrn. Martin Sonz, Posamentierer-Meister und Krämer, s. S. Walentin, alt 6 1/4 J., hinter der Mauer Nro. 255, an der Abzehrung.